

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/072/2025/BM	öffentlich
Bezeichnung des TOP:	Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2025	
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2	
Beratung	Datum	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	16.09.2025	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	22.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Aufhebung der Sperrvermerke im Stellenplan der Haushaltssatzung 2025 (gesamt 1,8 VZÄ).
0,75 VZÄ – Mitarbeiter/in für Vereine, Soziales, Kultur, Kommunikation, Datenschutz
0,75 VZÄ – Mitarbeiter/in im Bürgerservice/Ordnungsamt
0,30 VZÄ – Vertretungskraft für Rathausinformation/Sekretariat der beiden Grundschulen

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplans mehrheitlich zugestimmt. Die oben genannten Stellen wurden dabei bereits im Stellenplan ausgewiesen. Eine Verständigung über deren Notwendigkeit und die personelle Umsetzung erfolgte im Zuge der damaligen Haushaltsdebatte.

Gleichzeitig wurde ein Sperrvermerk für diese Stellen aufgenommen, da zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses die finanzielle Gesamtlage der Stadt Beeskow noch nicht abschließend bewertet werden konnte. Die Entscheidung diene der haushalterischen Vorsicht und sollte sicherstellen, dass eine endgültige Personalentscheidung erst nach Vorliegen relevanter externer Finanzdaten und Einflussfaktoren getroffen wird.

Inzwischen liegt eine aktualisierte Bewertung der Haushaltslage vor, die eine positive Finanzprognose für das laufende Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre erkennen lässt. Insbesondere ist festzustellen, dass die Summe aus den Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg sowie dem Familienleistungsausgleich höher ausfällt als im Haushaltsplan 2025 prognostiziert. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung des städtischen Haushalts und schafft zusätzliche Planungssicherheit.

Da die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses bestehende finanzielle Unsicherheit somit entfallen ist und die Grundlage für den Sperrvermerk nicht mehr besteht, wird die Aufhebung empfohlen.

Die Umsetzung der betreffenden Personalstellen ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten, vorhandene personelle Engpässe zu kompensieren und eine effiziente, bürgernahe Dienstleistung weiterhin sicherzustellen.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Da die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses bestehende finanzielle Unsicherheit – insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und den Erhalt des Familienleistungsausgleichs – mittlerweile entfallen ist und die Summe beider Einnahmepositionen höher ausfällt als im Haushaltsplan 2025 veranschlagt, besteht die Grundlage für den Sperrvermerk nicht mehr.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Verweis:

Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen (Session und/oder erhaltenes Printexemplar)
BV/002/2025/II vom 29.04.2025 mit Anlagen (Session)
IV/022/2025/BM vom 08.04.2025 mit Anlagen (Session)

Zeitplan/Laufzeit:

Mit Aufhebung des Sperrvermerks sollen die Stellenausschreibungen zeitnah erfolgen, sodass eine Einstellung im 1. Quartal des Kalenderjahres 2026 möglich ist. Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet, mit einer Probezeit von 6 Monaten.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Verweis:

Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen (Session und/oder erhaltenes Printexemplar)

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Verweis:

Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen (Session und/oder erhaltenes Printexemplar)
/Gesamter Haushalt

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Keine.

Haushaltsbeschluss erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2025.

Genehmigung des Landkreis Oder-Spree lag am 15.05.2025 vor.

Anlagenverzeichnis: